



Brühl
Stadt seit 1285

Brühler Heimatblätter

für den Bereich der Stadt und des ehemaligen kurkölnischen Amtes Brühl

Herausgeber: Brühler Heimatbund. Geschäftsst.: Brühl, Kierberger Str. 153, Telefon 69 41

Schriftleitung: Jakob Sonntag, Brühl, Königstraße 23, Telefon 4 43 66

Druck: Druckerei Rudolf Kattein & Co oHG · Brühl · Wesseling Straße 11

Einzelpreis 60 Pf

Nr. 2

März 1975

32. Jahrgang

Brühl im neuen Kreis

von Jakob Sonntag

Die am 1. Januar 1975 in Kraft getretene „Gebietsreform“ im Kölner Raum hat die Landkarte unserer engeren Heimat ganz erheblich verändert. Der Landkreis Köln besteht nicht mehr und hundertsechzig Jahre preußischer Gebietsordnung und Verwaltungsorganisation sind zu Ende gegangen. Ja, eigentlich mehr noch. Nun ist auch der Kurstaat Köln endgültig ausgelöscht worden und die Schlacht, die 1288 bei Worringen geschlagen wurde und bei der die Gewichte zwischen Kurköln und Jülich für einige hundert Jahre rheinischer Geschichte verteilt worden sind, hat nun mit dem Sieg Jülichs über Kurköln ihre letzte Entscheidung gefunden. Ob das, was jetzt geordnet worden ist, sich als sinnvoll erweisen wird, ob es den betroffenen Bürgern nützen wird, ob wirklich das Wohl des Bürgers bei dieser Neuordnung allein oder doch vornehmlich Pate gestanden hat, wird erst die Zukunft erweisen.

Brühl selbst hat diese letzte Neuordnung äußerlich unversehrt überstanden. Das ist vorerst schon viel; denn es ist in seiner kommunalen Selbständigkeit nicht angetastet worden, hat weder etwas abgeben müssen noch etwas dazu erworben. Aber es hat in der „Millionenstadt“ einen neuen Nachbarn dort bekommen, wo es ehemals an Rodenkirchen und an Wesseling grenzte. Das Dreikronenwappen Kölns ist ihm unmittelbar und nahe auf den Leib gerückt und hat das anonyme und geschichtslose Beton-Emblem, das sich die Brühler haben aufdrängen lassen, längst überrollt. Außer dieser neuen Nachbarschaft aber macht auch das Autokennzeichen „BM“ die neue „Landeshoheit“ optisch erkennbar. Dieses neue Kennzeichen, das der neue „Erftkreis“ von dem untergegangenen Kreis Bergheim unbesehen als Erbschaft übernehmen mußte, wird, auch wenn es von einigen Brühlern humorvoll als „Brühl-Mitte“ gedeutet wird, hierzulande ein Fremdkörper bleiben. Ja selbst die Verlegenheitsbezeichnung des neuen Kreises als „Erftkreis“ ist wenig glücklich gewählt, um auch als Heimatkreisbezeichnung für die Kreisbürger diesseits des Villerückens übernommen werden zu können. Ein „Erft-Villekreis“ wäre eine bessere Bezeichnung gewesen für einen Kreis, dessen größerer Bevölkerungsanteil kaum etwas mit der Erft zu tun hat.

Für Brühl mag also die erste Bilanz der „Neuordnung“ mehr negative als positive Punkte aufweisen, ganz abgesehen vom Dualismus des Verwaltungssitzes zwischen der Kreishauptstadt Bergheim und dem millionenschweren Kreishausneubau in Hürth. Man wird sich vorerst damit abfinden, wird gute Miene zum bösen Spiel machen müssen und sich damit trösten, daß diese „Neuordnung“ keine „Jahrtausendregelung“ sein wird

und daß zu gegebener Zeit schon wieder neu geordnet werden wird.

Als König Friedrich Wilhelm III. im Frühjahr 1815, also vor hundertsechzig Jahren, die ihm vom Wiener Kongreß zugesprochenen Rheinlande in Besitz nahm und das ehemals kur-

Das Wappen des Landkreises Köln



Der 1816 gegründete Landkreis Köln, — zuletzt hieß er amtlich „Kreis Köln“ —, hatte kein historisches Wappen, denn sein Gebiet war bis zur französischen Revolution in zahlreiche kleine und kleinste Territorien und Herrschaften aufgeteilt, von denen die größten zu Kurköln und zu Jülich gehörten. Als dann in den zwanziger und dreißiger Jahren die kreisangehörigen Gemeinden sich um Anerkennung und Genehmigung eines Wappens bemühten und dabei in der Regel auf historische Grundherrschaftswappen zurückgreifen konnten, bemühte sich der Kreis Köln im Jahre 1939 auch um die Anerkennung eines eigenen Wappens, bei dem die kurkölnischen, jülich'schen und bergischen Wappensymbole die geschichtliche Tradition bezeugen sollten. Aber das kurkölnische Kreuz, das in diesem Wappen hätte dominieren müssen, war im Dritten Reich verpönt und einfach nicht genehmigungsfähig. So mußte also der Kreis Köln auf den „Petrosschlüssel“, wie er auch im historischen Wappen Brühls — dort allerdings in Verbindung mit Kurkreuz und Landespatron St. Petrus — enthalten ist, zurückgreifen. So kam es also zu dem auf einem roten Wappenschild stehenden silbernen Schlüssel, beseitet rechts in goldenem Schild von dem rotgezungten schwarzen Löwen Jülichs und links in silbernem Schild vom blaugekrönten Bergischen Löwen. In dieser Form wurde dann das Kreis-Kölner Wappen am 22. Mai 1939 durch Erlaß des Preußischen Staatsministeriums amtlich verliehen.

kölner Land und mit ihm Brühl preußisch wurde, war ihm bewußt, daß diese „Neuordnung“ bei den Betroffenen keineswegs populär war und er hat sehr um Vertrauen werben müssen. Für die Landkölnler war das Hinüberwechseln aus der Gemütlichkeit, der gemütlichen Schlampigkeit des kurfürstlichen Regimentes in die Exaktheit strammen Preußentums in der Tat eine schwierige Angelegenheit. Aus den Rheinländern wurden nur ganz langsam, eigentlich überhaupt niemals ganz, Preußen. Wie sie den Wechsel vom Untertanen unter dem erzbischöflichen Krumstab zum Untertanen der Königlich-Preussischen Majestät erlebten und zu verkraften versuchten, hat uns der rheinische Demokrat Karl Schurz, dessen Persönlichkeit und seine Beziehungen zu Brühl uns in den Brühler Heimatblättern erst kürzlich durch Fritz Wündisch vorgestellt wurde, in seinen „Lebenserinnerungen“ eindrucksvoll hinterlassen. Er schreibt darüber:

„Jenes Stück des Rheinlandes mit seiner fröhlichen, leichtlebigen Bevölkerung hatte innerhalb einer verhältnismäßig kurzen Periode allerlei bunte Schicksalswechsel erfahren. Vor der französischen Revolution hatte es unter der gemütlich-liedlichen erzbischöflich-kurfürstlichen Herrschaft gestanden. Dann, von französischen Heeren erobert, gehörte es eine Weile zu der französischen Republik und dem Kaiserreich. Endlich, im Jahre 1815, wurde es zu Preußen geschlagen. Von diesen drei Herrschaften, deren rasche Aufeinanderfolge ein Gefühl wahrer Loyalität nicht aufkommen ließ, liebte der Rheinländer die preußische am wenigsten, obgleich sie unzweifelhaft bei weitem die beste war. Das kurz angebundene autoritätssüchtige preußische Wesen, die stramme preußische Ordnung sagten dem etwas leichtsinnigen rheinische Volke nicht zu. Dann war das Volk dieses Landesteiles fast ausnahmslos katholisch, während der Begriff Preußen den Begriff Protestantismus in sich schloß. Überdies kamen altpreussische Beamte in ansehnlicher Zahl ins Rheinland, um die Rheinländer regieren zu helfen, und das setzte natürlich böses Blut. All diese Dinge ließen die preußische Herrschaft am Rhein wie eine Art von Fremdherrschaft erscheinen, die, wie das fast immer der Fall ist, von Anfang an dem Gefühl der Eingeborenen widerstrebte. Im Laufe der Zeit sah man allerdings ein, daß die ehrliche und gut geregelte Administrationsweise der Preußen sehr große Vorteile besaß.“

So also der 1829 geborene Carl Schurz in seinen späteren Erinnerungen über die „Gebietsreform“ in seiner Heimat nach den napoleonischen Kriegen. Ein Bürger sah die Dinge schon etwas gegenwartsnäher, als er 1814 in seinem Tagebuch folgende Eintragung machte: „Wir haben immer noch keinen sicheren Fürsten, der hiesiges Land regiert. Man spricht, der König von Preußen wollte hiesige Landschaft haben, aber der



Kaiser von Österreich und die übrigen Mächte würden es ihm nicht lassen.“ In dieser Eintragung klingt schon etwas von dem Gerangel an, das auch dieser jetzigen Gebietsreform vorausgegangen ist und bei dem es zur Hauptsache darum ging, wer was haben und gebrauchen könne und bei dem weniger darüber geredet und verhandelt wurde, was wohl dem Bürger am meisten zum Besten gereichen würde.

Brühl, seit jeher und von Anfang seines Bestehens an zum landkölnler Gebiet gehörig, ist durch die jüngste Gebietsreform an den äußersten Rand eines um eine weit weg gelegene Kreisstadt hin orientierten Gebietes gerückt worden. Auf die gewachsenen Bindungen in den Raum des Vorgebirges und der Kölner Bucht hin, die zumindest die Angliederung Walberbergs an Brühl hätte zur Folge haben müssen, ist keine Rücksicht genommen worden. Walberberg mit dem Autokennzeichen „SU“ bleibt weiter nach Siegburg, jenseits des großen Stromes, ausgerichtet und Brühl mit „BM“ also nach Bergheim. Volks- und bürgernah ist diese Regelung keineswegs, aber „wir haben wieder einen sicheren Fürsten, der diese Landschaft regieren wird“. Trotzdem wird man in Brühl weiterhin lieber „Brühl bei Köln“ als „Brühl im Erftkreis“ schreiben, denn nichts ist ewig, auch nicht „Brühl im Erftkreis“, wohl aber und hoffentlich noch für sehr lange Zeit: „Brühl bei Köln“.

Nochmals: Predigte Albertus Magnus in Brühl?

von Fritz Wündisch

I.

Jedermann weiß, wie schwierig die Aufgabe eines Richters ist, der aufgrund von Zeugenaussagen, Schriftstücken und Indizien herausfinden soll, was sich in einem bestimmten Falle tatsächlich ereignet hat. Er ist angewiesen auf Zeugen, die sich bei eingehender Befragung als gedächtnisschwach oder verlogen erweisen können; er ist angewiesen auf Schriftstücke, die zur Irreführung geschrieben oder gar gefälscht sein können; er ist angewiesen auf Indizien, aus denen man die unterschiedlichsten Schlüsse ziehen kann. Und je länger der Fall zurückliegt,

den er zu klären hat, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, daß jemals aufgeklärt werden kann, was wirklich geschehen ist.

Noch schwieriger ist die Aufgabe eines Geschichtsforschers. Alle Zeugen, deren Glaubwürdigkeit er durch Befragen überprüfen könnte, sind verstorben. Ob aussagefähige Schriftstücke und Indizien überliefert sind, ist sehr oft — bei weit zurückliegenden Ereignissen fast immer — reiner Zufall. Deshalb ist das Ziel aller Historiker — einwandfrei festzustellen, was wirklich geschehen ist — fast immer unerreichbar. Boshafte Leute

behaupten sogar, daß Historiker an die Glaubensbereitschaft ihrer Zeitgenossen noch höhere Ansprüche stellen als Theologen.

Nach den Regeln richterlicher Beweiswürdigung kann man leichter einen negativen als einen positiven Beweis führen. Wenn beispielsweise ein Mörder an seinem Opfer Blutspuren der Gruppe 0 hinterlassen hat, dann kann niemand, der eine andere Blutgruppe hat, diesen Mord begangen haben; offen bleibt aber, wer von den vielen Menschen, die Blutgruppe 0 haben, der Mörder gewesen ist. Diese Regeln gelten auch für die Geschichtsforschung: Beispielsweise kann die Frage, ob unsere Vorfahren im Mittelalter unter Christentum dasselbe verstanden haben wie wir Heutigen, nie beantwortet werden; mit Sicherheit kann man aber sagen, daß sie keine Mohammedaner gewesen sind.

Was ergibt sich, wenn man diese Regeln zur Klärung der Frage verwendet, die H. Gillmeister in Nr. 2/1974 der Brühler Heimatblätter aufgeworfen hat, der Frage nämlich: Predigte Albertus Magnus in Brühl?

II.

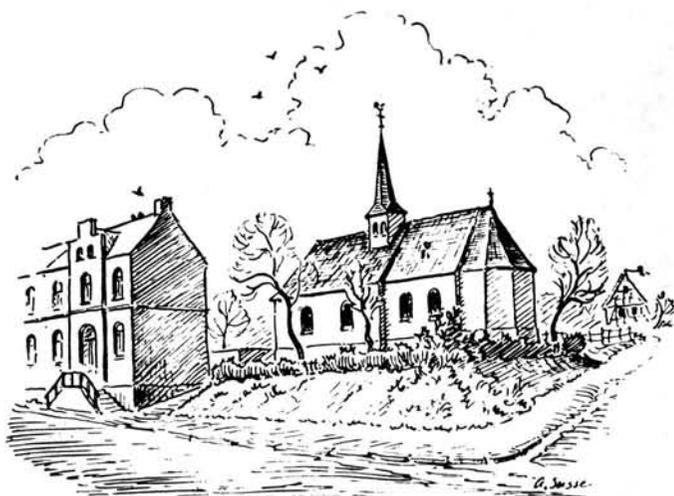
Gillmeister stützt sich darauf, daß in einer heute in Leipzig aufbewahrten Handschrift — deren Entstehungsort und Entstehungszeit nicht angegeben ist — bemerkt wird, daß Albertus Magnus eine Predigt gehalten habe „ap(ud) Kirberch in capella comitis in vulgari, de passione Domini“. Diese Berkung übersetzt er: „beim Kirchberg, in der Kapelle des (?) Grafen in der Sprache des Volkes (d. i. in Deutsch) über das Leiden des Herrn“. An dieser Übersetzung ist nur das erste Wort zu beanstanden: statt „beim“ müßte es „bei“ heißen. „Apud“ ist nur dann mit „beim“ (= bei dem) wiederzugeben, wenn sicher ist, daß das folgende Wort ein Substantiv ist, das einen Artikel braucht. Diese Sicherheit besteht aber hier nicht. Im Gegenteil: Wenn „Kirberch“ kein Siedlungsname, sondern eine Lagebezeichnung wäre, dann hätte man wie in der Antoniterurkunde von 1324 „apud locum dictum Kirberch“ geschrieben. „Apud Kirberch“ schrieb man nur dann, wenn „Kirberch“ ein Ortsname, also ein Appellativ war.

Übersetzt man nun aber „apud“ nicht durch „beim“, sondern durch „bei“, dann erhält die Bemerkung, auf die sich Gillmeister stützt, einen ganz anderen Sinn. Dann besagt sie nämlich, daß Albertus Magnus gepredigt habe in einer Kapelle, die bei einem Ort namens Kirberch lag. So verstanden, kann die Bemerkung nicht auf das heutige Brühl-Kierberg bezogen werden; diese Siedelstätte wurde mindestens bis zum Jahre 1285, dem Jahre des Brühler Stadtprivilegs, immer nur Merreche genannt (vgl. Brühler Heimatblätter 1/1969). Im Jahre 1285 war aber Albertus Magnus bereits tot.

Gegen die Gleichsetzung Kirberch = Brühl-Kierberg sprechen aber auch noch andere Gründe:

Die Schreibweise „Kierberg“ findet sich, soweit mir bekannt ist, erstmals in dem 1821 angelegten Kataster. In früheren Archivalien steht immer „bei der Stelle, die Kyrgbergh genannt wird“ oder später einfach „uffm Kirchberg“. Nirgendwo habe ich gelesen, daß das heutige Brühl-Kierberg jemals als „Kirberch“ bezeichnet wurde.

Weiterhin: „in capella comitis“ heißt „in der Kapelle des Grafen“. Die Kapelle, in der Albertus Magnus gepredigt hat, muß also irgendeinem Grafen gehört haben. Diese Voraussetzung war bei der Kapelle, die zu Lebzeiten des Albertus Magnus in Merreche stand, nicht gegeben. Diese Kapelle „gehörte“ — als Annex einer Eigenkirche — dem St. Ursula-Stift zu Köln, wie der Prozeß zeigt, der zu Anfang des 14. Jhd. zwischen dem Stift und dem Erzbischof über die Brühler Kirche geführt wurde. Wenn irgendein Graf irgendwelche Rechte an der Merrecher Kapelle gehabt hätte, dann wären sie in jenem Prozeß erwähnt worden.



Alte Kapelle „auf dem Kirchberg“, dem ehemaligen Merreche, die der Pfarre St. Margareta in Brühl unterstand und zu der die Brühler mehrmals im Jahre in Prozessionen hinaufzogen, so vor allem zur Hagelfeier und am Sulpitiustag, wo dann auch anschließend ein feierliches Hochamt mit Predigt gefeiert wurde. Ob Albertus Magnus in dieser Kapelle gepredigt hat?

Gillmeister will das Wort „comes“ mit „Hofmeister“, „Vogt“ oder „Gerichtsherr“ wiedergeben. Diese Umschreibungen würden aber die Aussage der Manuskript-Stelle verfälschen. Hofmeister hat es in Kurköln erst hundert Jahre nach Albertus Magnus gegeben. Die Vögte von Merreche waren im 13. Jhd. erzbischöfliche Ministerialen; sie hätten es nie gewagt, sich Rechte an einer Kapelle anzumaßen, die sogar ihre Herren, die Erzbischöfe, erst nach dem Jahre 1285 zu usurpieren wagten. Von den Schultheißen, die dem Merrecher Fronhofsgericht vorsahen, ganz zu schweigen.

So liefert die Manuskript-Stelle, auf die sich Gillmeister beruft, kein Indiz dafür, daß Albertus Magnus in Brühl-Kierberg gepredigt habe.

Das ist selbstverständlich kein Grund, den Wahrheitswert jener Manuskript-Stelle anzuzweifeln. Es ist durchaus möglich, daß Albertus Magnus an einem Ort, der „Kirberch“ hieß, als das Manuskript geschrieben wurde, in der Kapelle irgendeines Grafen über die Leiden Christi gepredigt hat; es gibt ja viele Orte, die Kirberch oder ähnlich hießen und heute noch heißen. Nur Brühl-Kierberg kommt offenbar nicht in Betracht.

III.

Und dennoch kann die Frage „Predigte Albertus Magnus in Brühl?“ unbedenklich bejaht werden:

Rosellen berichtet in seiner Geschichte der Pfarreien des Dekanates Brühl auf S. 585, daß Albertus Magnus im Jahre 1274 den Hochaltar der Hersel'schen Kirche zu Vochem geweiht habe. Der Urkundentext, auf den er sich dabei stützt, ist zwar anscheinend nur abschriftlich überliefert, enthält aber kein Indiz, das gegen seine Glaubwürdigkeit spricht. So kann ein denkwürdiges Ereignis das für Brühl-Kierberg nicht beweisbar ist, bezüglich Brühl-Vochem als erwiesen erachtet werden.

Von Schulen und Schulmeistern im alten, kurfürstlichen Brühl

von Raimund Ponsa, Brühl

Die Anfänge eines geordneten Schulwesens in Brühl dürfen wir wohl für die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts annehmen. Am 24. Mai 1469 erließ Kurfürst-Erbbischof Ruprecht von der Pfalz, der von 1463 bis 1480 das Erzstift regierte, seine berühmte „Hof- und Kanzleiordnung“, in der er Brühl zum dauernden Sitz der Landesverwaltung leitenden vier „Principalräte“ bestimmte und damit gleichzeitig Brühl in den Rang einer Landeshauptstadt erhob. Es heißt da:

„Wir wollen auch, das zo stundt hynfur unser hoeff und gemeynd wesen zum Bruell gehalten und alle sachen daselbst gehandelt und die vier benannten principail reete daselbst yre wongung haben. . . etc.“

Ferner sollte auch die Kanzlei in Brühl sein:

„. . . es soll auch unser cancelly zom Bruell im stetlin ußwendig des sloßz syn. . .“

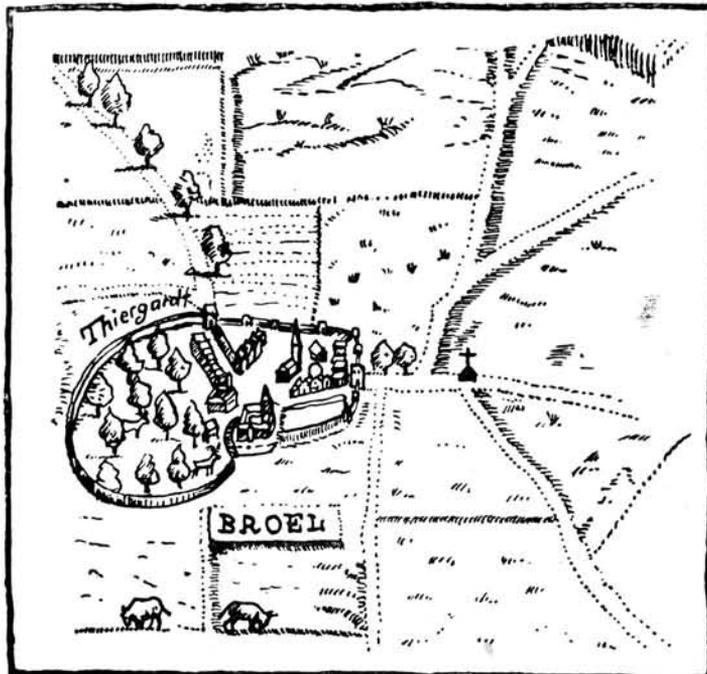
Brühl war also zur Hauptstadt des Kurstaates geworden. Dies brachte selbstverständlich mit sich, daß angesehene und reiche Leute nach Brühl kamen, die ihre Söhne und vielleicht auch Töchter unterrichten lassen wollten. Um diese Zeit müßte also eine Schule entstanden sein. Erstmals urkundlich erwähnt ist eine solche am 16. 4. 1477. Und zwar hatten die Eheleute Hermann von Hersel und Katharina von Rommersheim eine ewige Messe gestiftet, in welcher die Schüler (schoelern) singen sollten. Jeweils am Blasiusstag sollten sie dafür entlohnt werden. Der Offermann bekam einen halben Malter Roggen und neun Weißpfennige, die Schüler 4 Weißpfennige:

„van nu voirt an zu ewigen dagen alle ind ycklichs saterdags up unser liever vrouwen altair in der vurgenannter kurspelskirchen mit den schoelern eyrliehen zo syngen. . .“ „. . . dem offerman jairs eyn halff malder rogggen aiff nuyn wispenninge da vur ind den schoelern jairs up sentz Blesius dage wier wispenninge.“

Offermann ist die damalige Bezeichnung für einen Küster. Er ist aber nicht mit dem heutigen Küster zu vergleichen. Der Offermann war nach dem Pfarrer einer der angesehensten Leute. Er war einer der wenigen Leute, die schreiben konnten und die daher die Kinder unterrichteten. Später, als das Amt des Schulmeisters und des Offermanns getrennt wurden, stand der Offermann in seinem Rang immer noch höher als der Schulmeister.

Das Schulgebäude befand sich Ecke Wallstraße Kirchhof, noch auf dem Widem (Kirchengrundstück). Es besaß 1533 bereits Glasfenster. 1536 wurden zur Reparatur der Schule 2 Karren Lehm und eine Bürde Gerste verwendet, um das Dach auszubessern.

1537 ließ man die Wände „slyvern“, d. h. verputzen. Da der Offermann als Lehrer fungierte und die meisten Ausgaben für die Schule sich in Kirchenrechnungen finden, ist anzunehmen, daß die Schule der Kirche unterstand. Allerdings unterschied



Brühl, die Landeshauptstadt des Erzstiftes, um 1575 aus der Vogelschau. In diesem Städtchen ist um 1477 die erste Schule bezeugt, ist in einer Meßstiftung von „schoelern“ die Rede. Das erste Schulhaus, ein strohgedecktes Fachwerkhaus, stand im Schatten der Margaretenkirche auf der Kirchhofsmauer.

man damals noch nicht so genau zwischen kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten. So wurden dem Schulmeister 1545 auf den Befehl der Schöffen und Siebener dreißig Mark aus der Kirchenkasse ausgezahlt.

Überhaupt sind bis zum Ende der kurfürstlichen Zeit die Schulangelegenheiten zwischen weltlichen und kirchlichen Zuständigkeiten nicht klar abzugrenzen. So war es notwendig, sowohl im Stadtarchiv wie im Archiv der Kirchengemeinde St. Margareta nach urkundlichen Unterlagen zu suchen, um in diesem Aufsatz ein Bild über die damaligen Schulverhältnisse in Brühl aufzeigen zu können.

Meister Heinrich ist der erste namentlich erwähnt Schulmeister.

Er erhielt 1565 fünf Gulden für Brandholz.

1575 wird Johann Bendel als Schulmeister angestellt.

Man erfährt weiter nicht viel über ihn.

1607 wird Peter Reuter von Hillesheim erwähnt.

1616 erhält Peter Reuter eine Zulage, nach dem er zuvor die Schule vernachlässigt hatte, da er mit seinem Gehalt nicht zu-



**Kreissparkasse
Köln** – wenn's um Geld geht

frieden war. Trotzdem wurde er ein Jahr später durch Tilman Feuerpeill aus Herzogenrath ersetzt. Aus seiner Bestallungs-urkunde vom 5. 9. 1617 geht einiges über die Stellung und die Aufgaben des Schulmeisters hervor. Er hatte die Kinder in „studio fundamentali alß cantu“ (Elementarunterricht sowie Singen) und in „guten Sitten“ zu „erudyren und underweisen“ und er sollte „in Kirchen und Straßen darauff gutte Uffsicht haben“, die Kinder „in geburlicher Disciplin und Zucht halten, ihr Bestes jederzeit befördern und Arges nach Möglichkeit verhindern und abwenden“.

Demnach oblagen dem Schulmeister die gesamten Erziehungsaufgaben. Er hatte nicht nur zu unterrichten. Für den Fall, daß er diese Pflichten nicht erfüllt, kann er vom Rat entlassen werden. Dieser Entscheidung kann er nicht widersprechen:

„dha aber gemelter Tilmans Feuerpeill sich anders alß wohl verhalten, seiner ahnbefohlenen Jugendt mitt gutter Lehr nit fleißig oder wie sich gebürt vorstehen, dieselbe negligiren und in gutter Zucht nit halten würde, soll ihm obgesetztes verordnetes Deputat nit allein entzogen sondern auch des Scholmeisters Dienst entzlichen entsetzt sein und pleiben, uns auch einen andern Ludimagistrum ahn seiner statt ahnzusetzen ohn jemandts einredt frei stehen, sonder Geferde und Argelist.

Feuerpeill erhält seinen Lohn teils von der Kirche, teils von den Bruderschaften ausgezahlt:

„... jährlich und so lange er unser Schulmeister verbleiben und sich wohl halten werde sechzehn Malder Roggen, deren zwölf durch die Kirchenmeister auß der Kirchen Renthen in Roggen, übrige vier Malder aber durch die Brudermeister St. Sebastiani und Jacobi Bruderschaft in Geldt, jedoch jedes Malder einen halben Gulden unter gemener Kauff, gegen gebürliche Quitungh sollen entrichtet und bezahlt werden.“

Außerdem sollte er „von jedem Kindt, sofern dessen Eltern daß Vermögens weren, jährlich einen Reichsthaler“ bekommen. Bei Auswärtigen wurde Feuerpeill die Frage der Bezahlung selbst überlassen.

In einem Transfixbrief wird Tilman Feuerpeill auch noch das Amt des Offermanns bestätigt, dessen Gehalt er dann auch noch erhalten soll:

„Wir Burger und Kirchenmeistere, vort Scholtis, Scheffen und Räth der Colnisch Churf. Stadt Bruell thun mitt gegenwertigem Transfix jedermenniglichen khundt, daß wir zu besser Underhaltungh eines zeitigen Schulmeisters zum Bruell den Dienst eines Offermanns daselbst mitt dem Schulmeisterdienst vereinigt und uniirt haben.“

Weiter wird verfügt, daß Tilman Feuerpeill „einen wohlqualificirten Substitutum (Vertreter) halten solle, welcher ihm zugleich (neben den Offermannspflichten) in Instrukcione Pueorum (Unterweisung der Knaben) verhalfften sein könne“.

Bereits im Jahre 1621 verzichtete aber Feuerpeill auf seine beiden Ämter, um, nach dem Tode Michael Molls, die Ämter des Gerichts- und Stadtschreibers zu übernehmen.

Die Schulmeisterstelle versah nun bis 1641 Johann Guding. Mattheis Sarburg war bis 1661 Offermann.

Guding ließ sich öfters vertreten:

1622 durch Georg Frauenberg,

1628 durch Wilhelm Hoersten und

1634 durch Schulmeister Engelbert aus Bonn.

1652 erhielt er 64 Gulden und 21 Albus für ein neues Antiphonalbuch.

1652—1661 war Johann Sarburg, der Sohn von Mattheis Sarburg, Schulmeister.

1661 übernahm er das Amt des Offermanns.

Schulmeister wurde Wilhelm Odenthal. Als dieser am 23. 7. 1668 starb, heiratete seine Tochter Eva den Notar Caspar Bernhard Metternich; und dieser übernahm auch die Schulmeisterstelle.

Seine Tauglichkeit als Schulmeister scheint jedoch umstritten gewesen zu sein, denn am 8. Juni 1677 beantragten der Unterkellner Simon Bodifé, der Gerichtsschreiber Wendlin Martini, der Siebener Wilhelm Commer und andere Brühler Bürger, den Schulmeister „wegen Inqualifika- und Negligenz“ abzusetzen. In der Antwort vom 14. März 1678 stellten der Schult- heiß und Amtsverwalter J. H. Kempis, der Schöffe und Bürger- meister Johann Herter, die Schöffen Jakob Fasbender und Johann Emundt, die Siebener Wilhelm Commer, Hilger Breuer, Johann Caspar Braun und Ferdinand Bock sowie zahlreiche andere angesehene Bürger fest, „mit dem Schulmeister Metternich seit 12 Jahren wohl zufriednen gewesen zu sein“.

Der Siebener Wilhelm Commer hat also seine Meinung geändert. Demnach dürfte Metternich sich gebessert haben. Eine Bestechung ist unwahrscheinlich, da das Schulmeisteramt sich finanziell kaum lohnte. Dennoch gab Metternich die Schulmeisterstelle bald auf, denn 1685 ist von Gottfried Wollseiffer als Schulmeister die Rede. Wollseiffer war offenbar ein richtiger Künstlertyp.

1685 malte er für die Bruderschaft „zwey Thodtencörper in die Kirch und St. Mattiae Opferkistgen samt dem Zeiger“.

1688 malte er das Muttergottesbild am Bürgerhaus und strich die Vertäfelung der Ratsstube marmorfarben an.

1699 erleuchtete er zu Weihnachten einen Stern mit 85 Lämpchen. Am Karfreitag 1700 ließ er ein Passionsspiel aufführen.

1705 vergoldete er den neuen Hahn auf dem Kirchturm.

Für die Schule scheint er sich jedoch weniger interessiert zu haben, denn so heißt es 1697 in einem Visitationsbericht des Dekans:

„Es wird Klage darüber geführt, daß der Schulmeister sein Amt vernachlässigt und sich mehr der Malerei widmet als der Schule.“

Am 14. April 1708 droht ihm der Rat an, daß, wenn er „mitt seinem Vollauffen undt ärgerlichen Leben wier einige Zeit geschehen fortfahren würde, seine Zeit undt Jahr alle Tags auß sein solle“.

Am 14. August 1708 wurde Gottfried Wollseiffer endgültig seines Amtes enthoben. Für ihn unterrichtete nun probeweise sein Sohn Cyriacus. Er erhält Heiratsverbot. Wahrscheinlich, weil das Lehrgeloh für eine Familie nicht reichte.

„Wobei indessen ihme auch — außer Wissen und Vorwissen seiner Obrigkeit — daß heyrathen verboten undt zwaren dergestalt falls hergegen was vorgehomen würde, er mit allein keine Installation zu verhoffen, sondern gänzlich cassiert sein solle.“

Aber am 27. April 1719 heiratete Cyriacus Wollseiffer und schied somit aus dem Schulmeisteramt aus.

1719 übernahm Adolf Daniel Pesch, ein Student aus Köln, die Schule. Am 31. Oktober 1722 wählte der Rat Peter Breuer auf drei Jahre zur Probe zum Schulmeister: „Eodem ist hiesig Mitbürgers Johann Breuers Sohn namentlich Peter Breuer per unanima (einstimmig) zum neuen Schulmeister dergestalt erwählt worden, daß er nach Verlauff dreyer Jahren...“

Adolf Daniel Pesch unterrichtete auch weiter. So heißt es in derselben Urkunde: „... Adolf Daniel Pesch auß Cöllen bey sothanem Ambt... mit völligem Genuß des jährlichs erfallenden salarii (Gehalt) undt Accidentalen belassen solle.“

Nach drei Jahren, am 4. 10. 1725 wird Breuer endgültig zum Schulmeister ernannt. Auch er erhält wieder Heiratsverbot: „... daß er bey dieser Funktion gleich seinen beyden Antecessoren (Vorgängern) sub poena amotionis (unter Strafe der Entlassung) nicht heyraten... solle.“

In dieser Akte ist auch zum ersten Mal von einer getrennten Mädchenschule die Rede. Es heißt: „... auch keine Mätter zur instruktion ahnnehmen, sondern dieselbe zu der a provisoribus ahngeordneter geistlicher Jungfrauen Schullen remittieren (zurückschicken) solle.“

... und wir machen mehr daraus

Bei uns hat schon mancher Sparer klein angefangen. Mit dem Inhalt seiner Hosentasche. Wir haben sein Geld in ein Sparbuch eingetragen und gute Zinsen dafür gezahlt. Und er hat mehr aus seinem Geld gemacht, immer mehr. Wenn auch Sie ein Ziel

methodisch ansparen, können Sie Ihre Wünsche schnell erfüllen. Hohe Zinsen helfen Ihnen dabei. Und beachtliche Prämien, wenn Sie die staatliche Sparförderung nutzen. Fragen Sie doch mal unsere Fachleute. Sie verhelfen auch Ihnen zu mehr Besitz.


VOLKSBANK
Wir bieten mehr als Geld und Zinsen.

VOLKSBANK BRÜHL EG

Brühl, Steinweg 29 · Brühl-Vochem, Thüringer Platz 6a · Brühl-Pingsdorf, Euskirchener Straße 81/83 · Phantasialand Brühl, Berggeiststraße

Mit Peter Breuer schien man wieder zufrieden zu sein. In einem Visitationsbericht von 1727 heißt es: „Optime satisfacti sae functioni.“ (Bestens erfüllt er seine Funktionen / sein Amt). Am 15. Mai 1731 wurde Peter Breuer zum Priester geweiht und Pfarrer Hansel erbat sich ihn als Vertreter mit Aussicht auf Nachfolge. Er bittet Breuer als „vicarium cum spe successionis in functione pastoralis zu adjungieren“.

Als Pfarrer Hansel 1733 starb, wurde Peter Breuer sein Nachfolger. Er war Pfarrer an St. Margareta in Brühl bis zu seinem Tod am 2. 8. 1741. Das Schulmeisteramt war wieder unbesetzt. Am 21. April 1733 wird die Lehrerstelle an der Mädchenschule ebenfalls frei, da die Jungfrau Steinhausen „10 ad 14 Tage die Schull nicht frequentiert, die Jugend inmittels verabsämet und inzwischen vielmehre mit Herrn Pastoren sich oftters mit ohngeziemenden Wiederwohrtten gezwicket. . .“ legte der Rat ihr nahe, den Schuldienst aufzugeben, bevor der Rat sie mit rechtlichen Mitteln zwingen müsse: „... innerhalb 8 Tag zeit längstens ab der Schullen auszuweichen, damit inwidrig ohnnötig seye, dieselbe durch rechtliche Mittel darahn-zuhalten, zu welchem Endt ihr auch dieses halben Jahres Gehalt als würrklich erfallen angewiesen wird.“

Als Kurfürst Clemens August, der sich gerade in München aufhielt, davon erfuhr, schrieb er am 1. 8. 1733 an die Stadt Brühl einen Brief, in dem er befahl, beide Stellen wieder zu besetzen: „... befehlen Wir hiermit allerortigem Pastorn wie auch Burgermeister, Scheffen und Rath gnädigst, zu beyden Schuhlen tauchliche Subjecta ausfindig zu machen.“ Daraufhin setzte sich der Rat am 12. 11. 1733 zusammen und ernannte Simon Denhoven zum neuen Schulmeister, der drei Jahre Zeit bekam, seine Studien zu beenden. So lange sollte noch Johan Wilhelmen Klein unterrichten.

Schulmeisterin der Mädchenschule wurde die geistliche Jungfer Maria Francisca Recks aus Coßfeld.

Denhoven wird am 26. 7. 1746 zum Priester geweiht, versieht aber weiter den Schuldienst. Er starb am 26. 3. 1773.

Nun entwickelte sich ein heftiger Streit um die Nachfolge. Man war sich noch nicht einmal einig, wer berechtigt sei, den Schulmeister zu wählen. Am 17. April traten der Herr Pastor Mauel, Bürgermeister Meyer, Schultheiß Wollersheim, Hertmanni, Falckenstein, Cadusch, Ruland und Hegel, Senator

Hen. Weisweiler und Johan Henseler zusammen, um einen neuen Schulmeister zu wählen. Außerdem erschienen uneingeladen noch die Gemeinmänner Rudolph Kratz, Kley und Kentenich und verlangten ebenfalls mitwählen zu dürfen. Man wies sie ab mit der Begründung, sie hätten früher auch nicht mitwählen dürfen. Bei der Abstimmung ergab sich Stimmengleichheit. Herr Vicario Tillen und Adolph Denhoven erhielten beide je 5 Stimmen. Man trennte sich unverrichteter Dinge.

Da nach Kurfürstlichen Befehl nur der Bürgermeister und die Räte den Schulmeister zu wählen hatten, stimmte man am 10. Juli erst einmal darüber ab, ob der Herr Pastor auch stimmberechtigt sein sollte. Mit 8:2 Stimmen entschied man sich dafür und am 15. Juli wählte man endlich Adolph Denhoven für ein Jahr zum Schulmeister.

Wer nach Jungfrau Maria Francisca Recks Tod am 26. 6. 1750 die Mädchenschule übernahm, ist heute nicht mehr zu erfahren.

Mit dem Einmarsch der Franzosen im Jahre 1794 ging für Brühl die jahrhundertelange Epoche der Kurfürstenzeit zu Ende. Es begann eine andere Zeit, die auch in der Geschichte des Brühler Schulwesens eine neue Seite aufgeschlagen hat.

Mitteilungen des Brühler Heimatbundes

Mittwoch, den 16. April 1975: Besuch des Informationszentrums Schloß Paffendorf — anschließend Revierbefahrung mit eigenem Wagen. Führung: Rudolf Meinecke. Abfahrt 14 Uhr ab Bleiche. Höchstteilnehmerzahl 40 Personen.

Donnerstag, den 1. Mai 1975: Besuch der Renaissanceschlösses „Rheydt“ mit Museum und Gartenanlagen. Führung: Museumsoberrätin Dr. Eva Brües. Abfahrt 14 Uhr ab Bleiche.

Dienstag, den 17. Juni 1975: große Burgenfahrt ins Rheintal. Koblenz — Rheingoldstraße — St. Goar — Burg Rheinfels (Führung). Abfahrt 14 Uhr ab Bleiche.

Karten für alle Fahrten im Zigarrenhaus Haschke, Kölnstraße. Um im Interesse der Mitglieder besser kalkulieren zu können, bitten wir höfl. die Karten 8 Tage vor Beginn der Fahrt abzuholen.



**Neuwagen
Gebrauchtwagen
Kundendienst
Ersatzteile**

Max Geissler GmbH

Volkswagenhändler

Brühl, Am Volkspark 3-7, Telefon 45046

Möbel-Zirkus

Brühl



Böningergasse 21-25 · Uhlstraße Ecke Wallstraße



Autobus-Welter-Touren

Reisebusse in allen Größen
für Ausflugs- u. Gesellschaftsfahrten
im In- und Ausland

Walberberg, Rheindorfer Burgweg 7c
Ruf Merten 204

Brühl, Wallstraße 95, Ruf 42392

Wesseling, Waldorfer Straße 32

Das Schwein, das nicht fressen wollte, war voll!

Ein Verzällchen aus dem alten Brühl von Jakob Sonntag

Unsere Zeit ist eine Zeit des Wohlstandes und des Überflusses. Wer die Zeiten vor dem ersten Weltkrieg gekannt hat, weiß, wie mühselig auf diesen Wohlstand hin früher gespart wurde und wie leicht die Ansätze zu Wohlstand und Zufriedenheit in Inflation, Arbeitslosigkeit und Kriegszerstörungen zunichte werden konnten.

Ja, damals war man noch sparsam. Da wurde nicht nur der Groschen, nein auch der Pfennig herumgedreht und man lebte weniger nach der Mode als vielmehr in Deftigkeit und Solidität. Viele Familien hielten sich daheim ein Schweinchen oder Hühner, um damit „zwei Fliegen auf einmal schlagen zu können“, nämlich die Reste aus Haushalt und Garten zu verwerten und sich nebenher noch eine billige Bereicherung des Mittagstisches zu beschaffen.

Eine Brühler Familie, die eine Bäckerei, Kaffee- und Gastwirtschaft betrieb und zu der fünf muntere Mädchen gehörten, unterhielt damals sogar eine ganz passable „Schweinerie“, nämlich zwei große Schweine und zwei Ferkelchen und viermal im Jahre gab es dort Schlachtfest. Bei soviel „Abfällen“, wie sie in einer Bäckerei und einer Gastwirtschaft in den Futtertrog gelangten, konnten die Schweinchen schon fett werden. Das Füttern der Tierchen erfolgte abwechselnd durch eine der Haustöchter.

Nun geschah es eines Tages, daß beim Füttern die dicke, fette Sau, die für das nächste Schlachtfest schon fest vorgesehen war, wie tot im Stall liegen blieb. So etwas war noch nie vorgekommen. Das ganze Haus geriet in Aufregung und die den Haushalt führende Tante, die anstelle der verstorbenen Mutter Haus, Geschäft und Kinder betreute, wollte dringend zum Tierarzt und zum Hausschlächter schicken, damit nur ja nichts verloren ginge, weder die Sau noch deren Schinken. Nur die Zweitälteste, „et Katrinchen“, blieb ruhig und meinte, man soll doch mal den nächsten Tag abwarten, was dann trotz aller Sorge und Aufregung auch geschah. Und siehe da, am anderen Tage war das „müde Schwein“ wieder munter und gefräßig, wie immer. Und Katrinchen gestand denn auch freimütig, was sie gestern auch schon hätte sagen können, daß sie, um das halbe Fäßchen schal gewordenes Bier nicht verderben lassen oder wegschütten zu müssen, dieses dem Schwein in den Trog

geschüttet habe und das diese dann auch gierig gesoffen habe. Damit war das Rätsel überraschend gelöst: Das Schwein war „besoffen“! Katrinchen hatte nur sparen wollen!

Wissenswertes aus Brühl

(Aus den Brühler Presse-Notizen — BPN —)

Zu einer Max-Ernst-Ausstellung, die das Guggenheim-Museum in New York vom 14. Februar bis 20. April in New York und vom 15. Mai bis 18. August in Paris durchführt, steuert die Stadt Brühl aus ihrer Sammlung vier frühe Werke von Max Ernst bei und zwar die Ölbilder „Selbstportrait“ (1909), „Eisenbahnunterführung an der Comesstraße“ (1912), das Aquarell „Nackte Jünglinge“ (1913) sowie zwei Linolschnitte aus dem Jahre 1908 mit den Titeln „Mann mit Schwert“ und „Zwei Nackte mit Reh“.

Im Informationszentrum an der Uhlstraße wurden im Jahre 1974 vierzehn Ausstellungen durchgeführt, die von insgesamt 22 381 Besuchern besichtigt wurden. Darunter hatte die Ikonenausstellung im Dezember mit 2723 die höchste Besucherzahl.

Die Brühler Feuerwehr führte im Dezember 1974 insgesamt 235 Krankentransporte durch, bei denen 2995 km gefahren wurden. In der Brandbekämpfung wurde die Feuerwehr in Brühl selbst bei 3 Mittel- und 6 Kleinbränden tätig. Außerdem leistete sie nachbarschaftliche Hilfe bei einem Großbrand in Höningen.

Im Januar 1975 wurde die Feuerwehr bei 2 Mittel- und 9 Kleinbränden tätig und die führte 252 Krankentransporte mit 2992 Fahrtkilometer durch. Die wackeren Männer der Feuerwehr und ihr Chef Jakob Dahmen verdienen Dank und Anerkennung der ganzen Bürgerschaft.

Die Kaiserstraße hat auf der Strecke zwischen Friedrichstraße und Römerstraße nach der der Durchführung umfangreicher Erneuerungs- und Fahrbahnerweiterungsarbeiten wieder eine neue Baumbepflanzung erhalten. Es wurden Scharlacheichen und Tulpenbäume neu angepflanzt.

Das 1952 eingerichtete Reisebüro der Stadt Brühl ist nach fast fünfundsingzigjähriger erfolgreicher Tätigkeit von der „Hapag-Lloyd GmbH“ mit dem Hauptsitz in Bremen übernommen worden, die es seit dem 1. Januar 1975 als ihre 66. Filiale innerhalb der Bundesrepublik Deutschland (einschl. Westberlin) betreibt.

Über 110 Jahre
Peter Klug



Uhren
Goldwaren
WMF-Bestecke
Augenoptik

Brühl, Uhlstraße 63, Fernruf Brühl 42494

Lieferant aller Krankenkassen

Theo Geuer

Unternehmen für Elektrotechnik

Ausführung elektrischer
Licht-, Kraft- und Signal-
Anlagen

Beratung und Anlage der
modernen Elektro-Küche

BRÜHL BEZ. KÖLN
Mühlenstr. 85 · Ruf: 42749

Industrieanlagen
Elektro-Heizungen

CHEMISCHE FABRIK, BRÜHL

Gottfried Kentenich KG.

BRÜHL Bez. Köln · Kölnstraße 235 · 237a · Ruf 42111

BINDERFARBEN
FASSADENFARBEN

Haus- und Küchengeräte - Eisenwaren

Ofenhaus Johannes Wichterich & Sohn

Brühl - Uhlstraße 64/66 - Ruf 42273

Ältestes Geschäft am Platze

SARG SECHTEM

BRÜHL - BONNSTRASSE 16 - TEL. 42564

ÜBERNIMMT ALLES BEI STERBEFÄLLEN

Das große »Musterring« Möbelhaus
für den Landkreis

JEAN PFEIFFER OHG

BRÜHL, UHLSTRASSE 94, 98-108

Alleinverkauf für: Siematic, Poggenpohl, Albrecht,
Warrings, Flötotto, Profilia

Erstes Brühler Möbelhaus

Gebr. Zingsheim

Uhlstraße 21-23, Böningergasse 11

▶ **Alleinverkauf** **interlücke**
Größtes Teppichlager im Kreis Köln

MEISTERBETRIEB

RADIO *Friedhelm* WICHTERICH

SÄMTLICHE REPARATUREN
SCHNELL UND PREISWERT

Besuchen Sie unverbindlich
mein modernes neues
Geschäftslokal.

BRÜHL
Bahnhofstraße 7
Telefon 47575

Ich halte günstige Sonder-
angebote für Sie bereit



Das Haus der guten Qualitäten

Brühl · Kölnstraße 5 · Ruf 42495

Das Fachgeschäft
für den Gartenliebhaber

Samen Gauzel

504 Brühl - Markt 1 - Telefon 42498

Blumensamen - Gemüsesamen
Blumenknollen und Stauden
Grassamen - Rasenmäher
Gartengeräte - Düngemittel
Blumenkästen

Alle Lieferungen
frei Haus

Das Fachgeschäft
Ihres Vertrauens
Eigene Rundfunk- und
Fernseh-Werkstätte

Eilkundendienst

Großes
Schallplattenlager

BRÜHL
KÖLNSTRASSE 49

Radio Elektrohaus Schulte